

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Allgemeine Grundlagen und Geltungsbereich**

1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen den AnbieterInnen (AnbieterInnen von Kursen, Vorträgen, Seminaren, Workshops und Massagen, kurz AnbieterInnen genannt) und Panta Rhei als Dachmarke für die Vermittlung von Kursen, Vorträgen, Seminaren, Workshops und Massagen (vertreten durch Angelika Ruhdorfer) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung, die auf [www.pantarhei-zentrum.at](http://www.pantarhei-zentrum.at) veröffentlicht ist.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen von AnbieterInnen sind ungültig, es sei denn, diese werden von Panta Rhei ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

### **2. Leistung**

2.1. Der/die AnbieterInnen beauftragt Panta Rhei, TeilnehmerInnen für seine/ihre angebotenen Kurse, Seminare, Workshops, Vorträge und Massagen (kurz Angebot genannt) zu vermitteln.

2.2. Diese Vermittlung erfolgt hauptsächlich durch das Betreiben der Website [www.pantarhei-zentrum.at](http://www.pantarhei-zentrum.at) und dem damit verbundenen Markenauftritt von Panta Rhei und die Platzierung der Angebote auf der Website inklusive der Vorstellung der Angebote und AnbieterInnen. Der Anbieter/die Anbieterin tritt selbständig, aber unter Beachtung der Dachmarke Panta Rhei und deren Markenrichtlinien und Qualitätskriterien auf. Panta Rhei tritt ausschließlich als Vermittler für die Angebote der AnbieterInnen auf.

2.3. Nach Erhalt der Informationen über Preis, Ort, Datum sowie Inhalt der Veranstaltung bzw. Kurse oder Massagen bewirbt Panta Rhei das Angebot des/der AnbieterIn über die Website [www.pantarhei-zentrum.at](http://www.pantarhei-zentrum.at). Die Kommunikation zwischen Panta Rhei und der Anbieterin erfolgt grundsätzlich über E-Mail und Datenträgertausch.

2.4. Außerdem werden potentielle TeilnehmerInnen von Panta Rhei innerhalb der Öffnungszeiten beraten und über die Angebote auf telefonische Anfrage hin informiert.

2.5. Bucht der/die TeilnehmerIn ein Angebot über Panta Rhei, ist die Vermittlung zustande gekommen und eine Vermittlungsprovision lt. Vermittlungsvertrag fällig. Die Ersteintragungsgebühr und die Servicepauschalen sind im Voraus nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Verrechnung der Provisionen erfolgt monatlich oder halbjährlich. Der/Die AnbieterIn hat sie binnen einer Woche nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Die Vermittlungsprovision wird auch bei einer Absage oder einfachem „Nicht-Erscheinen“ des Kunden von Panta Rhei an den/die Anbieterin verrechnet. Der/die Anbieterin ist berechtigt, eigene Stornobedingungen zu ihrem/seinem Programm auf die Panta Rhei Website setzen zu lassen und etwaige Stornogebühren vom Kunden einzufordern.

2.7. Nach Zustandekommen der Buchung ist die Vermittlung über Panta Rhei abgeschlossen und die/der AnbieterIn übernimmt den/die TeilnehmerIn und damit die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Angebotes. Der/die AnbieterIn ist dabei verpflichtet, die Qualitätskriterien des Panta Rhei's (siehe Website) einzuhalten.

2.8. Der/die AnbieterIn hat keinen Anspruch auf eine regelmäßige Auslastung seiner Kapazitäten.

2.9. Der/die AnbieterIn hat das Recht, eine Mindestteilnehmerzahl mit Panta Rhei zu vereinbaren und bei Nichterfüllung dieser, den Kurs abzusagen. In diesem Fall sind nur die Monats- und etwaige Servicepauschalen lt. Vermittlungsvertrag fällig.

2.10. Für Storno, Kursabbruch und vom/von der AnbieterIn gewährte Vergütungen übernimmt das Panta Rhei keine Haftung.

### **3. Leistungsumfang/Pflichten/Entgelte**

3.1. Der Umfang eines konkreten Vermittlungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich mit dem Angebot und dessen Annahme (Unterzeichnung des Vermittlungsvertrages durch die AnbieterIn) bestimmt.

3.2. Einzelne Vermittlungsaufträge sind auf einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen und enden automatisch nach Ablauf des angegebenen Zeitraums (z.Bsp. Semesterpaket). Sie können von dem/der AnbieterIn schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen vor Ablauf verlängert werden. Die Anbieterin erspart sich dadurch die sonst erneut anfallende Ersteintragungsgebühr.

3.3. Vermittlungsverträge können dessen ungeachtet jederzeit aus den u.a. Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Diese Gründe sind:

- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt, die AGB oder die Qualitätskriterien von Panta Rhei nicht einhält.

- wenn über die AnbieterIn oder Panta Rhei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

3.2. Die AnbieterIn sorgt dafür, dass Panta Rhei auch ohne besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Vermittlungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und Panta Rhei über alle Vorgänge und Umstände informiert, die für die Ausführung des Vermittlungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während des Vermittlungsauftrages bekannt werden. Die AnbieterIn stellt Panta Rhei alle für eine erfolgreiche Vermittlung notwendigen Unterlagen sowie Zusatzzertifikate und Ausbildungsnachweise in Form von Kopien (analog oder digital) zur Verfügung.

3.3. Die AnbieterIn verpflichtet sich, alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Panta Rhei hat das Recht, bei vorsätzlich falsch gemachten Angaben, den Vermittlungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden.

3.4. Sollte eine Vermittlung durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der AnbieterIn scheitern, z. B. durch Nichtantreten des Auftrages trotz Vertrag, ohne wichtigen Grund oder Ähnliches, so kann das Panta Rhei der AnbieterIn die Kosten der gescheiterten Vermittlung zzgl. einer angemessenen Vergütung in Rechnung stellen. Bei Kündigung durch die Anbieterin oder Fernbleiben ohne wichtigen Grund kann das Panta Rhei die Vermittlungsprovision zzgl. einer angemessenen Vergütung in Rechnung stellen.

3.5. Panta Rhei erhält für seine Leistungen ein entsprechendes Entgelt, das im Vermittlungsvertrag vereinbart wird.

3.6. Die AnbieterIn erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch das Panta Rhei ausdrücklich einverstanden. Rechnungen für die Vermittlungsprovision sind sofort nach Erhalt fällig. Bei Zahlungsverzug ist Panta Rhei berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz in Rechnung zu stellen. Gerät die AnbieterIn mit der Zahlung um mehr als 30 Tage in Verzug, so ist das Panta Rhei berechtigt, alle offenen Forderungen gegenüber der AnbieterIn ohne gesonderte Mahnung fällig zu stellen.

3.7. Unterbleibt die Vermittlung aus Gründen, die auf Seiten der AnbieterIn liegen oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Panta Rhei, so behält Panta Rhei den Anspruch auf Zahlung der gesamten vereinbarten Vermittlungsprovision. Im Falle der Vereinbarung einer Umsatzprovision hat Panta Rhei das Recht, die Provision für jenen Umsatz, der zu erwarten gewesen ist, zu verrechnen.

3.8. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist Panta Rhei von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

#### **4. Schutz des geistigen Eigentums**

4.1. Die Urheberrechte an den von Panta Rhei und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Angebote, Texte, Grafiken, Ausschreibungen, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Zeichnungen, etc.) verbleiben bei Panta Rhei. Sie dürfen von der AnbieterIn während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke und nach Rücksprache mit Panta Rhei verwendet werden. Die AnbieterIn ist insofern nicht berechtigt, etwaige oben beschriebene Werke ohne ausdrückliche Zustimmung von Panta Rhei zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung bzw. Verbreitung des Werkes eine Haftung von Panta Rhei – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

4.2. Der Verstoß der AnbieterIn gegen diese Bestimmungen berechtigt Panta Rhei zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

#### **5. Gewährleistung**

5.1. Panta Rhei ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben. Es wird die AnbieterIn hievon unverzüglich in Kenntnis setzen. Dieser Anspruch der AnbieterIn erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

5.2. Panta Rhei übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung, in welcher Form auch immer, für eine erfolgreiche Vermittlung.

#### **6. Haftung/Schadenersatz**

6.1. Panta Rhei haftet der AnbieterIn für Schäden nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Für Schäden an Dritten haftet Panta Rhei ausdrücklich nicht.

6.2. Schadenersatzansprüche der AnbieterIn können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

6.3. Die AnbieterIn hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Panta Rhei zurückzuführen ist.

6.4. Sofern Panta Rhei die Leistung unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt Panta Rhei diese Ansprüche an die AnbieterIn ab. Die AnbieterIn wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

#### **7. Schlussbestimmungen**

7.1. Änderungen in Vermittlungsverträgen und dieser AGB bedürfen der Schriftform, ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

7.2. Auf diese AGB ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Für Streitigkeiten wird die fachliche Zuständigkeit des Gerichts am Unternehmensort von Panta Rhei vereinbart.